

Information zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) "Whistleblower"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) am 02. Juli 2023 wurde bei der Stadt Tettnang die Einrichtung einer internen Meldestelle und eines zugehörigen Hinweisgebersystems notwendig. Gerne informieren wir Sie auf diesem Wege über den aktuellen Stand der Einführung und Umsetzung und geben Ihnen wichtige Hinweise.

1. Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Die Stadt Tettnang ist verpflichtet, ein ethisches sowie gesetzes- und rechtskonformes Verhalten in sämtlichen Bereichen der Behörde sicherzustellen. Außerdem ist es uns wichtig, über etwaiges Fehlverhalten von Mitarbeitenden informiert zu werden, sodass wir hier entgegensteuern können. Wir wollen damit Reputationsschäden vermeiden, ebenso wie behördliche Ermittlungen, Geldund Freiheitsstrafen.

Ziel des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) ist es, ein hohes Schutzniveau für Personen zu gewährleisten, die mögliche oder ausgeführte Verstöße gegen geltendes Recht melden. Hinweisgebende Personen können entweder Mitarbeitende oder Geschäftspartner sein. In den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen beispielsweise, aber nicht ausschließlich:

- Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib
 - oder Gesundheit oder zum Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient,
- Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (dazu zählen z. B. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit, Verkehrssicherheit)
- Verstöße gegen Vorschriften des Umweltrechts, des Strahlenschutzes, der kerntechnischen Sicherheit.

 Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Vertraulichkeit der (elektronischen) Kommunikation

2. Die interne Meldestelle

Bei der Stadt Tettnang wurde daher eine interne Meldestelle im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) eingerichtet. Nur die interne Meldestelle erhält Kenntnis von einer eventuellen Meldung und begleitet die weiteren wesentlichen Schritte der Aufklärung.

Bei dringendem Bedarf können unter Umständen weitere Personen hinzugezogen werden (z.B. Datenschutzbeauftragte, Fachexperten, Externe etc.). Sämtliche Informationen Ihrer Meldung werden streng vertraulich behandelt. Die mit der internen Meldestelle beauftragten Personen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig, also nicht weisungsgebunden. Nicht befugte Personen erhalten ausdrücklich zu keiner Zeit einen Zugriff auf Ihre Meldung.

Mit der Ausführung der internen Meldestelle wurden Herr Tobias Hess betraut.

3. Das digitale Hinweisgebersystem

Neben den ansonsten üblichen Kommunikationskanälen wird den Beschäftigten der Stadt Tettnang daher ein digitales Hinweisgebersystem bereitgestellt:

HTTPS://MELDESTELLE.TETTNANG.DE/WHISTLEBLOWER/PORTAL/DE



Hierüber können Sie Hinweise abgeben und den aktuellen Bearbeitungsstand abfragen. Bei Bedarf kann dies im Hinweisgebersystem sogar vollständig anonym erfolgen. Oft kann die Aufklärung eines Verstoßes jedoch effektiver erfolgen, wenn Sie Ihre Identifikationsdaten bereitstellen.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, das digitale Hinweisgebersystem zu nutzen, können Sie sich gerne per Brief wenden an:

Stadt Tettnang Interne Meldestelle Herr Tobias Hess Montfortplatz 7 88069 Tettnang

4. Die technische Umsetzung

Der unter Punkt 3. aufgeführte Link bzw. QR-Code führt Sie auf unser digitales Hinweisgebersystem. Dort können Sie sich auch zu einer bestehenden Meldung einloggen und deren Status einsehen.

5. Ein wichtiger Hinweis

Geben Sie nur solche Meldungen ab, von denen Sie sicher sind, dass die mitgeteilten Tatsachen der Wahrheit entsprechen. In Zweifelsfällen kennzeichnen Sie bitte Ihre Meldung als Vermutung oder Aussage dritter Personen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Hinweissystem nicht dazu dient, seine Kolleginnen, Kollegen oder Vorgesetzte zu denunzieren.

Wollen Sie sich trotz oben beschriebener Anonymität nicht an die interne Meldestelle wenden, so bleibt es Ihnen vorbehalten, sich an das Bundesamt für Justiz zu wenden.

HTTPS://WWW.BUNDESJUSTIZAMT.DE/DE/MELDESTELLEDESBUNDES/MELDESTELLEDESBUNDES_N
ODE.HTML

